

### Finanzamt bestätigt Elektronisches Fahrtenbuch

Das Elektronische Fahrtenbuch der PINCAR AG ist  
lohnsteuerlich unbedenklich.

Seite 2

### Finanzdienstleister setzt auf PINCAR

Stichprobenprüfungen dokumentieren der Finanzverwaltung  
den Ausschluss der privaten Nutzung.

Seite 3

### Faire Regelungen für die private Nutzung

Wie Unternehmen Mitarbeiter an Leasingraten für  
privat genutzte Firmenwagen beteiligen können.

Seite 3

### Fehlerfreie Fahrtenbücher

PINCAR zeigt, wie Ärger bei der Betriebsprüfung  
ausgeschlossen werden kann.

Seite 4



## ... Mit PINCAR Mobilität in Unternehmen gestalten

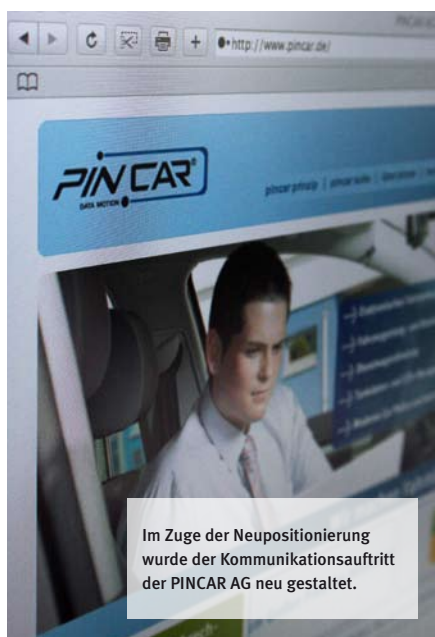
Um den Erfolg der PINCAR AG nachhaltig zu stärken und das Profil des Unternehmens im Markt zu schärfen, hat sich die PINCAR AG strategisch neu ausgerichtet. Mit der Neuausrichtung der PINCAR AG wird auch das Produktportfolio aktualisiert. Durch die Bündelung der drei neuen Pro-

dukt-Pakete Business, Business Plus und Premium unter dem Dach der PINCAR-Suite kann der Markt jetzt wesentlich kunden- und branchenspezifischer angesprochen werden. Die drei Produkt-Pakete bieten variable Lösungen, die auf den Bedarf des Kunden zugeschnitten sind.

So können sowohl Verantwortliche für lokale Fuhrparks als auch Unternehmen, die überregionale, dezentral organisierte Großflotten betreiben, von PINCAR-Lösungen profitieren. Die PINCAR-Suite eröffnet vom Elektronischen Fahrtenbuch über die Tankdatenerfassung bis hin zur Verwaltung des gesamten Car Pools ein breites Spektrum an Möglichkeiten, um den Fuhrpark effizient und kostenoptimierend zu gestalten.

Die drei Produkt-Pakete Business, Business-Plus und Premium bieten maßgeschneiderte Angebote, mit denen den unterschiedlichen Anforderungsprofilen der einzelnen Fuhrparks Rechnung getragen wird. Der Leistungsumfang kann jederzeit bedarfsgerecht angepasst und erweitert werden. Die einzelnen Pakete beinhalten folgende Leistungen:

**Das PINCAR Business-Paket** ermöglicht es, jederzeit und von jedem Ort aus nachzuvollziehen, wie Fahrzeuge genutzt werden. Zudem liefert



das Elektronische Fahrtenbuch lückenlos und automatisiert alle finanzamtrelevanten Daten. Weiterhin liefert das System alle Daten, um den jeweiligen Standort der Fahrzeuge nachvollziehen zu können. Die Fahrzeugeinsätze können nach Tagen, Wochen oder Monaten ausgewertet werden. Die Angaben erfüllen alle gültigen steuerlichen Vorgaben.

**Das PINCAR Business-Plus-Paket** bietet erweiterte Optionen zur intuitiven Verwaltung und Aufbereitung der Fahrtdaten. Das Paket ermöglicht mittels Eingabe der Kunden- bzw. Auftragsnummer die vollautomatische Übernahme der Auftragsdaten aus dem Firmenzentralrechner in das Elektronische Fahrtenbuch. Das Führen des Fahrtenbuches wird so noch einfacher, da die manuelle Eingabe zusätzlicher Informationen entfällt. Das Paket bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Fahrtenbuch und Auftragsmanage-

... lesen Sie weiter auf Seite 2

### → Fortsetzung von Seite 1

ment mit einem PDA oder Tablet PC zu synchronisieren und trägt dazu bei, den Austausch von Informationen zwischen der Zentrale und dem Außendienst erheblich zu erleichtern.

Das **PINCAR Premium-Paket** ist schließlich die ideale Lösung für Fuhrparkbetreiber, die ihre Flotte umfassend verwalten, steuern und kontrollieren wollen. Neben den Basis-Modulen umfasst das Premium-Paket das komplette Leistungsspektrum für ein kosten- und prozessoptimierendes Fahrzeugmanagement. So können Tankdaten automatisch erfasst und einzelnen Kostenträgern zugeordnet werden. Darüber hinaus kann der Car Pool einfach und kostengünstig organisiert und gesteuert werden.

Die neue strategische Ausrichtung beinhaltet neben dem neu strukturierten Produktportfolio

auch den Relaunch des gesamten Kommunikationsauftrittes. Die Überarbeitung der Außen-darstellung umfasst unter anderem die frisch designte Internetseite und eine neue Unternehmensbroschüre.

Der neue Unternehmensauftritt wurde erstmalig auf dem diesjährigen bfp-Forum, dem Messe-Highlight in der Deutschen Fuhrparkbranche, präsentiert. Im Dorint-Hotel am Nürburgring trafen sich auf Deutschlands größter Fachausstellung zum Thema Fuhrparkmanagement auf rund 4000 m<sup>2</sup> weit über 100 Aussteller und über 500 Fuhrparkmanager. Das Forum findet regelmäßig einmal pro Jahr statt und hat sich zur zentralen Plattform der Fuhrparkbranche entwickelt. Der traditionell gut besuchte Messestand von PINCAR bot auch in diesem

Jahr eine Plattform für fachlichen Austausch, interessante Gespräche über Trends der Branche und wertvolle Anregungen für die Praxis.



Verkehrsleitsystem:  
Die PINCAR AG bietet zukunftsweisende Konzepte für ein modernes Fuhrparkmanagement.

### Liebe Leserinnen und Leser,

schon jetzt blicken wir auf ein spannendes Jahr 2008 zurück: Wir haben neue Kunden gewonnen, neue Projekte initiiert und nicht zuletzt unsere strategische Fokussierung neu ausgerichtet. Die Konzentration auf unsere Kerngeschäfte Elektronisches Fahrtenbuch, Car Pool und Tankmanagement ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiges Wachstum und stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter.

Wir werden unsere Produkte und Dienstleistungen künftig noch stärker an der Unterstützung des Fuhrparkmanagements orientieren, um für die individuellen Anforderungen unserer Kunden spezifisch einsetzbare Systemlösungen bieten zu können.

Unser neues Motto „Wir machen Fahrtdaten nutzbar“ bringt den zentralen Vorteil der PINCAR-Lösungen auf den Punkt: Fahrtdaten, die aus der Bewegung des Autos entstehen, können mithilfe unserer Technologie einfach, online- und telematikbasiert erhoben und gewinnbringend genutzt werden.

Wie Fahrtdaten nutzbar gemacht werden können, zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihr

K.-Theodor Hermann,  
Vorstand PINCAR AG

## ❖ Finanzamt: PINCAR-Fahrtenbuch lohnsteuerlich unbedenklich

Im Rahmen eines Kundenprojektes hat das Finanzamt Mannheim die lohnsteuerliche Unbedenklichkeit des Elektronischen Fahrtenbuches bestätigt.

Das Finanzamt teilte mit, dass „bei sachgerechter Anwendung des Elektronischen Fahrtenbuches der PINCAR AG keine lohnsteuerlichen Bedenken bestehen, da nach den vorgelegten Unterlagen die in R 8.1 Absatz 9 Nr.2 LStR aufgeführten Angaben zu entnehmen sind.“

Die Behörde wies zudem darauf hin, dass im Fahrtenbuch neben dem Datum und den Fahrtzielen grundsätzlich in jedem Falle auch der jeweils aufgesuchte Kunde oder Geschäftspartner aufzuführen sei.

Auch diese Vorgabe des Finanzamtes wird durch das Elektronische Fahrtenbuch der PINCAR AG voll erfüllt. Denn weitere für Dienstfahrten notwendige Angaben, wie aufgesuchte Firma, Ansprechpartner und Zweck des Besuches („F.A.Z.-Felder“), können wahlweise – je nach gebuchtem Paket – online ergänzt (via PC, PDA, Smartphone etc.) oder durch die Nutzung des PINCAR-Touchpanels automatisch aus dem Firmenzentralrechner übernommen werden.

Im Jahre 2005 hatte der Bundesfinanzhof strenge steuerliche Anforderungen an ein Elektronisches Fahrtenbuch gestellt: „Eine mit Hilfe eines Computerprogramms erzeugte Datei genügt den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nur dann, wenn nachträgliche Änderungen an den Daten nach der Funktionsweise des Programms technisch ausgeschlossen sind oder in der Datei

**„Zu den eingereichten  
Unterlagen (...) teile  
ich mit, dass bei sach-  
gerechter Anwendung  
des elektronischen  
Fahrtenbuches der  
PINCAR AG keine  
lohnsteuerlichen Be-  
denken bestehen, da  
nach den vorgelegten  
Unterlagen die in R  
8.1 Absatz 9 Nr.2 LStR  
aufgeführten Angaben  
zu entnehmen sind.“**

Finanzamt Mannheim

dokumentiert und offen gelegt werden“, so die Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofs.

Im vergangenen Jahr bestätigte bereits die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SMC Revisions- und Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main dem Elektronischen Fahrtenbuch der PINCAR AG im Zuge eines freiwilligen Zertifizierungsverfahrens die Erfüllung aller aktuellen steuerlichen Anforderungen.

## …❖ Finanzdienstleister rüstet seine Fahrzeugflotte mit dem Elektronischen Fahrtenbuch der PINCAR AG aus

Hoher Termindruck, große Konkurrenz und individueller Service durch Präsenz beim Kunden vor Ort – so sieht die Welt des Vertriebs von Finanzdienstleistungsunternehmen aus. Wenn dann noch Prüfvorgaben von Seiten der Finanzverwaltung für die Nutzung der Dienstfahrzeuge hinzukommen, heißt es neue Wege zu gehen, wenn man weiter gut im Geschäft bleiben will. Zum Beispiel mit modernen Telematiklösungen wie es ein Finanzdienstleister aus Baden-Württemberg getan hat. Die gesamte Flotte des Unternehmens wird aktuell mit dem zertifizierten Elektronischen Fahrtenbuch der PINCAR AG ausgestattet.

„Wir nutzen schon seit einiger Zeit Fahrtenbücher in den Dienst- und Betriebsfahrzeugen unseres Field Services. Das derzeitige System hat uns aus zweierlei Gründen nicht überzeugt: Es wurde zum einen nicht von der Finanzverwaltung akzeptiert und wies zum anderen hohe qualitative Mängel auf. Um diese Probleme zu lösen, haben wir uns für das Elektronische Fahrtenbuch der PINCAR AG entschieden“, sagt der Field Service Support-Leiter des Finanzdienstleiters.

Die Finanzverwaltung verlangt von Unternehmen, bei der Nutzung von Betriebsfahrzeugen die Anteile der Privatnutzung bzw. das Verbot der privaten Nutzung, zu dokumentieren und nachweisbar zu machen. Wird dieser Forderung nicht entsprochen, nimmt die Finanzverwaltung einen geldwerten Vorteil an. So können für Unternehmen erhebliche Kosten in Form von Steuernachzahlungen entstehen.

Handschriftlich geführte Fahrtenbücher sind der klassische Weg, um die Fahrzeugnutzung



PINCAR bietet die Möglichkeit, entstehende Kosten den jeweiligen Services zuzuordnen und damit die Wirtschaftlichkeit der Produkte prüfen zu können.

nachzuweisen – mit den bekannten Fehlerquellen sowie erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand. Vollautomatisch arbeitende Elektronische Fahrtenbücher gelten unter Fuhrpark-Experten schon seit langem als alternativlos, wenn es darum geht, Fahrtenbücher ordnungsgemäß und gleichzeitig effizient zu führen.

### Investitionsargumente

„Bei diesem System handelt es sich um ein zukunftsicheres Produkt, das über die neueste Technologie in der Datenerfassung und -übertragung verfügt und dabei ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis hat“, fasst die Geschäftsführung des Unternehmens die Hauptargumente für das Elektronische Fahrtenbuch von PINCAR zusammen. Wichtig war für das Unternehmen vor allem, die von der Finanzverwaltung geforderten Stichprobenprüfungen zum Nachweis des Verbotes der

privaten Nutzung der Dienstfahrzeuge durchführen zu können.

Ein weiteres Investitionsargument war die Möglichkeit des Systems, die entstandenen Kosten den jeweiligen Produkten des Field Services zuzuordnen und damit die Wirtschaftlichkeit der Produkte prüfen zu können.

Vor der Einführung des neuen Systems wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, in der alle relevanten Details abgestimmt wurden. Die Vereinbarung beinhaltet unter anderem strenge Regeln zum Schutz privater Daten. So werden bei Privatfahrten lediglich Informationen über Fahrzeug, Fahrer, Datum der Fahrt und Kilometerstand erhoben. Angaben über die Route der privaten Fahrt werden im System nicht erfasst.

## …❖ Mitarbeiter an Leasingraten für Firmenwagen beteiligen

Es ist ein bekanntes Dilemma: Die private Nutzung des Dienstwagens wird von Mitarbeitern gerne angenommen. Auf den Kosten bleibt jedoch meist das Unternehmen sitzen. Um für beide Seiten eine faire Regelung zu finden, können vertragliche Vereinbarungen über die private Nutzung eingesetzt werden.

### Private Fahrten aus eigener Tasche

In solchen Vereinbarungen kann beispielsweise festgehalten werden, dass sich Firma und Mitarbeiter die monatlichen Leasingraten teilen. Solche „Teilungsmodelle“ regeln, dass das Unternehmen die Kosten für Dienstfahrten trägt und der Angestellte die private Nutzung aus eigener Tasche bezahlt. Grundprinzip aller Teilungsmodelle

### Steuerliche Vorteile auf einen Blick

#### Mitarbeiter

- Arbeitnehmer müssen keinen geldwerten Vorteil versteuern, da Privatfahrten keine Nutzungsüberlassung durch den Arbeitgeber darstellen.
- Für den Arbeitnehmer entfallen Lohnsteuer und Sozialversicherung.
- Für den Fall, dass Mitarbeiter und Flottenbetreiber gleichzeitig ein Nutzungsrecht haben, hat der Mitarbeiter als Endverbraucher die Mehrwertsteuer der Leasingrate zu tragen.

#### Unternehmen

- Da Mitarbeiter und Flottenbetreiber gleichzeitig ein Nutzungsrecht haben – Mitarbeiter für Privatfahrten und das Unternehmen für Dienstfahrten – muss das Unternehmen keine Umsatzsteuer aus dem geldwerten Vorteil entrichten.

delle ist, dass mit der Leasinggesellschaft über ein und dasselbe Auto zwei unterschiedliche Leasingverträge abgeschlossen werden – ein Vertrag mit dem Unternehmen und ein Vertrag mit dem Mitarbeiter.

So wird der Arbeitgeber Leasingnehmer für die dienstliche Nutzung und der Mitarbeiter für private Fahrten. Voraussetzung ist, dass sich dienstliche und private Fahrten eindeutig unterscheiden und dokumentieren lassen. Durch das Teilungsmodell ergeben sich steuerliche Vorteile für den Mitarbeiter und das Unternehmen. Für den Arbeitnehmer können beispielsweise Lohnsteuer und Sozialversicherung entfallen; der Arbeitgeber kann die Umsatzsteuer sparen.

## ... Wer seine Fahrten dokumentieren will, sollte sich nicht auf seine Notizen verlassen

Neun von zehn Fahrtenbüchern werden laut Experten wie dem Fachanwalt für Steuerrecht Jens Hanspach vom Fiskus nicht anerkannt. 90 Prozent - eine extreme Fehlerquote, die aus Unternehmersicht nicht nur ärgerlich ist, sondern auch bei der Betriebsprüfung zu Beanstandungen und in der Folge zur Ablehnung der Dokumente führen kann. Nicht selten sind es nur kleine Ungenauigkeiten, die dazu führen, dass ein Fahrtenbuch vom Prüfer nicht akzeptiert wird. Bemängelt das Finanzamt die Aufzeichnungen, kann es den Privatteil schätzen, da davon ausgegangen wird, dass auch an anderer Stelle Fehler auftauchen.

### Excel-Tabelle wird nicht akzeptiert

Um dienstliche und private Fahrten exakt voneinander abgrenzen zu können, ist ein akkurat und ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch unabdingbar. Dies setzt voraus, dass die Touren, etwa von der Firma zum Kunden, vollständig und fortlaufend aufgezeichnet werden. Vollständigkeit bedeutet, dass für jede einzelne Fahrt Datum, Fahrtziel, Name und Ortsangabe, Anlass der Fahrt sowie Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt anzugeben sind.

Um die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Fahrtenbuch getätigten Angaben gewährleisten zu können, müssen diese zudem zeitnah einge-

### Checkliste Fahrtenbuch

- Werden Touren vollständig und fortlaufend aufgezeichnet?
- Ist die Unterscheidung nach dienstlicher und privater Fahrt erkennbar? (Angabe von Datum, Fahrtziel, Name und Ortsangabe, Anlass der Fahrt sowie Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt)?
- Werden die Angaben zeitnah eingetragen?
- Sind die Angaben manipulationssicher (Excel-Tabellen werden nicht akzeptiert)?

tragen werden. Dies bedeutet, dass das Fahrtenbuch nicht erst im Nachhinein anhand von Notizen oder Terminkalendern gepflegt werden darf. Eine Sammlung von Notizzetteln wird vom Fiskus ebenso abgelehnt, wie gerundete Kilometerangaben oder kopierte Aufzeichnungen. Nachträgliche Änderungen sollten erkennbar sein oder ausgeschlossen werden können. Da die Aufzeichnungen eines Tabellenkalkulationsprogramms jederzeit nachträglich veränderbar sind, werden auch Eintragungen in eine Excel-Tabelle und deren Ausdruck nicht akzeptiert.

Diese hohen Anforderungen sind gerade durch handschriftlich geführte Fahrtenbücher oft nicht zu erfüllen. Elektronische Fahrtenbücher stellen

hier eine sinnvolle Alternative dar. „Die kann der Unternehmer mit den Kundendaten füllen und bekommt so mit wenig Arbeit ein revisions-sicheres Fahrtenbuch“, sagt Jens Hanspach.

### bfp-Forum: Gewinner ausgelost



Zum bfp-Forum hatten wir an unserem Messestand zur Teilnahme an unserer Verlosung eingeladen. Für das große Interesse möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken! Unsere Glücksfee hat die Teilnahmekarten gut durchgemischt und die Gewinner der Hauptpreise ausgelost. Über einen iPod touch dürfen sich freuen:

- Heike Glaser, Unterföhring
- Peter Guttenberger, Neumarkt
- Jürgen Kühnel, Nürnberg
- Andreas Karls, Essen
- Martin Bergtich, Aschaffenburg

### Impressum

Herausgeber: PINCAR AG  
 Verantwortlich: K.-Theodor Hermann  
 Redaktion: MARK3 GmbH  
 Design: MARK3 GmbH • www.mark3.de  
 Bilder: MARK3, Photocase, PINCAR AG

PINCAR AG  
 Donnersbergweg 1  
 D-67059 Ludwigshafen  
 Telefon: +49 (0) 6 21/6 29 991-0  
 Telefax: +49 (0) 6 21/6 29 991-200  
 E-Mail: info@pincar.de

Alle Informationen beruhen auf als zuverlässig erachteten Quellen. Die PINCAR AG übernimmt jedoch keine Gewähr für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise nur mit Einverständnis der PINCAR AG.

## ... PINCAR für unterwegs mit iPhone und Co.

Das US-amerikanische Time Magazin hat es im vergangenen Jahr zur „Erfindung des Jahres“ gewählt: Das iPhone vereint als leistungsfähiges Smartphone die Funktionen eines Portable Media Players mit denen eines Mobiltelefons mit Digitalkamera und drahtlosem Internetzugang. Und mit diesem ist auch PINCAR im Netz zu

erreichen: Die Unternehmenswebsite der PINCAR AG (www.pincar.de) und das PINCAR Suite Portal sind speziell auf die besonderen Anforderungen mobiler Endgeräte optimiert worden. So kann das Elektronische Fahrtenbuch bequem „von unterwegs“ ergänzt und gepflegt werden.

